

Gesundheits- und Krankenpfleger/in

Die Tätigkeit im Überblick

Archivierungsgrund: Beruf, dessen Regelung außer Kraft getreten ist

Gesundheits- und Krankenpfleger/innen betreuen und versorgen kranke und pflegebedürftige Menschen, führen ärztlich veranlasste Maßnahmen durch, assistieren bei Untersuchungen und Behandlungen und dokumentieren Patientendaten.

Aufgaben und Tätigkeiten kompakt

Gesundheits- und Krankenpfleger/innen pflegen und betreuen Patienten. Aufmerksam beobachten sie deren Gesundheitszustand, um Veränderungen frühzeitig feststellen zu können. Nach ärztlichen Anweisungen führen sie medizinische Behandlungen durch. Sie bereiten Patienten auf diagnostische, therapeutische oder operative Maßnahmen vor und assistieren bei Untersuchungen und operativen Eingriffen. Zudem übernehmen sie Aufgaben in der Grundpflege. Beispielsweise betten sie pflegebedürftige Patienten und helfen ihnen bei Nahrungsaufnahme und Körperpflege. Außerdem übernehmen sie Organisations- und Verwaltungsaufgaben sowie die Dokumentation der Pflegemaßnahmen.

Aufgaben und Tätigkeiten (Beschreibung)

Worum geht es?

Gesundheits- und Krankenpfleger/innen betreuen und versorgen kranke und pflegebedürftige Menschen, führen ärztlich veranlasste Maßnahmen durch, assistieren bei Untersuchungen und Behandlungen und dokumentieren Patientendaten.

Gute Besserung!

Bei der Behandlungspflege betreuen Gesundheits- und Krankenpfleger/innen Patienten in Fachabteilungen wie Chirurgie, Innere Medizin, Psychiatrie, Gynäkologie, Onkologie und Orthopädie, aber auch ambulant. Zudem können sie medizinische Versorgungsaufgaben in anderen Einrichtungen übernehmen, z.B. im Schiffshospital von großen Kreuzfahrtschiffen.

Nach ärztlicher Verordnung verabreichen sie beispielsweise Medikamente, versorgen Wunden und legen Verbände und Schienen an. Sie führen Punktionen, Infusionen, Transfusionen etc. durch oder assistieren Ärzten und Ärztinnen dabei. Je nach Krankheit oder Verletzung wenden sie ggf. auch physikalische Maßnahmen an, beispielsweise medizinische Bäder, Inhalationen und Bestrahlungen. Zudem bereiten sie ihre Patienten auf diagnostische, therapeutische und operative Maßnahmen vor und betreuen sie dabei.

Um den Genesungsverlauf festzustellen, achten sie auf Aussehen, Schlaf und Appetit ihrer Patienten, messen regelmäßig Temperatur, Blutdruck, Puls und Körpergewicht. Sie werten die Daten aus, dokumentieren diese systematisch und informieren die behandelnden Ärzte und Ärztinnen. Außerdem erstellen sie Pflegepläne, überwachen deren Verlauf und modifizieren sie ggf., um den Patienten die bestmögliche Pflege zukommen zu lassen.

Hilfe im Alltag

Maßnahmen der Grundpflege führen Gesundheits- und Krankenpfleger/innen stationär oder ambulant durch. Sie helfen pflegebedürftigen Menschen bei Verrichtungen des alltäglichen Lebens, wie z.B. der Körperpflege oder Ernährung. Gesundheits- und Krankenpfleger/innen waschen und baden ihre Patienten und helfen ihnen ggf. bei der Nahrungsaufnahme. Dabei gehen sie auch auf spezielle Bedürfnisse und mögliche kulturelle



Besonderheiten bei Patienten mit Migrationshintergrund ein. Um Thrombosen und Wundliegen bei bettlägerigen Patienten zu vermeiden, betten und lagern sie diese regelmäßig um. Wenn sie die Patienten über einen längeren Zeitraum betreuen, entsteht oft ein Vertrauensverhältnis, denn in der Regel sind die Gesundheits- und Krankenpfleger/innen die ersten Ansprechpartner. Dann ist Einfühlungsvermögen gefragt: Sie hören ihren Patienten aufmerksam zu und finden aufheiternde, beruhigende oder tröstende Worte.

Bindeglied zwischen Arzt und Patient

Gesundheits- und Krankenpfleger/innen assistieren bei ärztlichen Maßnahmen wie operativen Eingriffen oder Untersuchungen. Dazu bereiten sie die jeweilige Maßnahme vor und sind an deren Durchführung beteiligt, beispielsweise reichen sie Instrumente zu. Dabei obliegt ihnen auch die medizinische und psychische Betreuung der Patienten.

Sie setzen ärztliche Anweisungen eigenverantwortlich um. Da sie mit schweren Schicksalen von Patienten konfrontiert werden und mitunter auch Sterbende pflegen, sollten sie psychisch äußerst belastbar sein. Zu ihren Aufgaben gehört es auch, Patienten und deren Angehörige über anstehende Pflegemaßnahmen und gesundheitsfördernde Maßnahmen zu informieren und sie zur Selbsthilfe anzuleiten. Bei der ergonomischen oder behindertengerechten Gestaltung von Wohn- und Arbeitsumfeld stehen sie ihnen beratend zur Seite und informieren Krankenkassen über die Nutzung von Hilfs- und Pflegemitteln. Zudem wirken sie bei der Feststellung von Pflegebedürftigkeit im medizinischen Dienst der Kranken- und Pflegeversicherung mit und führen in diesem Rahmen auch Beratungen durch. Gesundheits- und Krankenpfleger/innen, die im Fallmanagement arbeiten, erstellen individuelle Hilfepläne und Pflegearrangements und sorgen für die Verknüpfung von ärztlicher Behandlung, Pflege, sozialer und hauswirtschaftlicher Unterstützung. Wenn sie als Pflegeexperten bzw. Pflegeexpertinnen tätig sind, betreuen sie z.B. Frauen mit Brustkrankungen vor, während und nach der Behandlung.

Organisieren und Verwalten

Gesundheits- und Krankenpfleger/innen übernehmen zudem administrative Aufgaben. Mit Krankenhausinformationssystemen erledigen sie Dokumentations-, Kodier-, Abrechnungs-, Organisations- und Verwaltungsarbeiten. Sie überwachen und verwalten den Materialbestand und Arzneimittelvorrat und bestellen rechtzeitig nach.

Pflegemaßnahmen und Beobachtungen dokumentieren sie sorgfältig in Patientenakten, aus denen sie ggf. auch den Pflegebedarf ermitteln. Sie erstellen Pflegepläne und koordinieren Pflege- und Behandlungsprozesse in Zusammenarbeit mit medizinischen und therapeutischen Fachkräften. Zudem sind sie an der Qualitätssicherung beteiligt. Sie fungieren als Ansprechpartner für Gesundheits- und Krankenpflegeschüler/innen während der praktischen Ausbildung sowie für Pflegehilfskräfte und Praktikanten.

Aufgaben und Tätigkeiten im Einzelnen

- Pflegemaßnahmen planen, koordinieren, anpassen, dokumentieren und sichern
 - Pflegebedarf der Patienten ermitteln und in der Pflegeplanung mitwirken
 - Pflegemaßnahmen und Beobachtungen dokumentieren, z.B. in Patientenkurven, Pflegeprotokollen und sonstigen Patientenakten, i.d.R. unter Anwendung spezifischer Softwaresysteme
 - bei Konzepten und Maßnahmen der Qualitätssicherung mitwirken
- bei pflegebedürftigen Personen Maßnahmen der Grundpflege durchführen, dabei patientenorientiert und kultursensibel pflegen
 - bei der Körperpflege und Verrichtungen des täglichen Lebens helfen, z.B. beim Waschen oder Baden, beim Haarewaschen, beim Aufstehen und Gehen
 - Patienten betten und lagern; ggf. Lagerungshilfsmittel anwenden, vorbeugende Maßnahmen gegen Dekubitus oder Thrombose (Verschluss eines Blutgefäßes) ergreifen



- Speisen und Getränke austeilen und ggf. bei der Nahrungsaufnahme helfen
- Maßnahmen der Behandlungspflege, der speziellen Pflege und (Pflege-)Maßnahmen in besonderen Situationen durchführen, dabei patientenorientiert und kultursensibel pflegen
 - Patientendaten ermitteln, Patienten z.B. nach Operationen oder während einer Therapie beobachten; Temperatur, Blutdruck, Puls, Körpergewicht messen
 - körperliche, seelische und soziale Bedürfnisse und Probleme der Patienten erkennen und beurteilen
 - ärztliche Verordnungen ausführen, z.B. Medikamente verabreichen, Wunden versorgen, Verbände und Schienen anlegen
 - Punktionen, Infusionen, Transfusionen, Blutentnahmen, Spülungen durchführen bzw. dabei helfen
 - Patienten auf diagnostische, therapeutische und operative Maßnahmen vorbereiten und während solcher Maßnahmen betreuen (z.B. bei Röntgenuntersuchungen, Funktionsüberprüfungen, Operationen)
 - Nachwachen durchführen
 - Sterbende begleiten und pflegen, Verstorbene versorgen
- Organisieren und Verwalten
 - Pflegeberichte schreiben; pflegedienstbezogene Abrechnungs-, Organisations- und Verwaltungsarbeiten erledigen
 - Arzneimittel nach Vorschriften verwalten
- Patienten und Angehörige beraten, anleiten
 - in Gesundheitsvorsorge und Rehabilitation mitwirken, insbesondere Patienten und Angehörige über gesundheitsfördernde Verhaltensweisen informieren und zur Selbsthilfe anleiten
 - bei der Feststellung von Pflegebedürftigkeit im medizinischen Dienst der Kranken- und Pflegeversicherung mitwirken
 - Pflegeberatung nach § 7a Sozialgesetzbuch (SGB) XI durchführen
 - individuelle psychosoziale Hilfestellung leisten

Tätigkeitsbezeichnungen

- Gesundheits- und Krankenpfleger/in

Frühere Berufsbezeichnung

- Krankenpfleger/Krankenschwester
(Ausbildungsberuf von 1938 bis 2003)

Vergleichbare Berufsbezeichnungen im deutschsprachigen Ausland

Schweiz

- Pflegefachmann/-frau

Österreich

- Gesundheits- und Krankenpfleger/-schwester

Berufsbezeichnungen in englischer Sprache

- Registered general nurse (m/f)
- Registered nurse (m/f)

Berufsbezeichnung in französischer Sprache

- Infirmier/Infirmière



Arbeitsbereiche/Branchen

Gesundheits- und Krankenpfleger/innen finden Beschäftigung in erster Linie

- in Krankenhäusern, Facharztpraxen oder Gesundheitszentren
- in Altenwohn- und -pflegeheimen
- in Einrichtungen der Kurzzeitpflege
- bei ambulanten Pflegediensten
- in Wohnheimen für Menschen mit Behinderung

Darüber hinaus finden sie auch Beschäftigung

- auf Krankenstationen oder in Hospitälern von Schiffen

Branchen im Einzelnen

- Gesundheitswesen
 - Krankenhäuser, z.B. Hochschulkliniken, Vorsorge- und Rehabilitationskliniken
 - Facharztpraxen
 - Sonstige selbstständige Tätigkeiten im Gesundheitswesen, hier: Krankentransport- und Rettungsdienste
- Sozialwesen
 - Altenheime; Alten- und Behindertenwohnheime
 - Pflegeheime
 - Sonstiges Sozialwesen a. n. g., z.B. Pflegestützpunkte
 - Sonstige Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime), z.B. Einrichtungen für die Kurzzeitpflege, Hospize
 - Ambulante soziale Dienste

Auch denkbar:

- Schifffahrt
 - Personenbeförderung in der See- und Küstenschifffahrt, z.B. Kreuzfahrtschiffe
 - Personenbeförderung in der Binnenschifffahrt, z.B. Ausflugs- und Vergnügungsschiffe

Arbeitsorte

Gesundheits- und Krankenpfleger/innen arbeiten in erster Linie

- in den Patientenzimmern von Krankenstationen
- in Untersuchungs- und Behandlungsräumen
- im Büro oder Stationszimmer

Darüber hinaus arbeiten sie ggf. auch

- in den Patientenwohnungen (bei ambulanter Pflege)

Arbeitsgegenstände/Arbeitsmittel

Ein zentraler Bestandteil der Tätigkeit von Gesundheits- und Krankenpflegern und -pflegerinnen ist das Betreuen und Versorgen kranker und pflegebedürftiger Menschen. Dabei gehen sie mit folgenden Arbeitsmitteln um:



Medizinische Geräte, Medizinprodukte und Medikamente, z.B.: Beatmungs-, Absaug- und Inhalationsgeräte, Inkubatoren, Blutdruck- und Blutzuckermessgeräte, Fieberthermometer, Sterilisatoren, Waagen, Verbandsmaterialien, Anti-Dekubitus-Produkte, Katheter, Stomabeutel, Desinfektionsmittel, Salben, Infusionen, Spritzen, Tabletten, Zäpfchen

Pflegehilfsmittel und Zubehör, z.B.: Körperpflegemittel, Waschutensilien, Geschirr, Besteck, Tablett, Bettwäsche, Bettschüsseln, Urinflaschen

Büroausstattung und Unterlagen, z.B.: PC, Telefon, elektronische Pflegedokumentationen, Patientenakten, Krankenblätter, Dienstpläne, Pflegepläne, medizinische Klassifikationssysteme, Kodierrichtlinien, Arbeits- und Hygienevorschriften

Arbeitssituation

Gesundheits- und Krankenpfleger/innen betreuen auf Grundlage ärztlicher Vorgaben Patienten eigenständig und gehen dabei mit medizinischen Geräten um, z.B. mit Blutdruckmessgeräten, Beatmungs- und Absauggeräten. Von Hand versorgen sie z.B. Wunden und legen Verbände an. Sie beachten die Arbeits- und Hygienevorschriften genau und tragen Schutzkleidung wie Handschuhe, Kittel und Mundschutz. In der ambulanten Pflege arbeiten sie häufig allein, im stationären Bereich in einem Pflorgeteam. Bei der Grundpflege haben sie unmittelbaren körperlichen Kontakt zu Patienten, teilweise besteht Infektionsgefahr. Sie sind in wechselnden Diensten - auch nachts und am Wochenende - tätig und leisten Bereitschaftsdienste. Im Umgang mit Patienten benötigen Gesundheits- und Krankenpfleger/innen Kontaktbereitschaft, Einfühlungs- und Durchsetzungsvermögen, Beherrschtheit sowie psychische Stabilität. Sorgfältig und verantwortungsbewusst befolgen sie ärztliche Anweisungen, dosieren Medikamente und erstellen Pflegedokumentationen. Rasch und sicher entscheiden sie über notwendige Pflegemaßnahmen. Über Patientendaten bewahren sie Verschwiegenheit. Das Umbetten, Heben oder Stützen der Patienten ist körperlich anstrengend.

Arbeitsbedingungen im Einzelnen

- Arbeit mit technischen Geräten, Maschinen und Anlagen (z.B. Beatmungs- und Absauggeräte)
- Handarbeit (z.B. Wunden versorgen, Verbände und Schienen anlegen)
- Tragen von Schutzkleidung, -ausrüstung (z.B. Handschuhe, Schutzkittel und Mundschutz)
- Arbeit in medizinischen Einrichtungen/Praxen (z.B. Krankenhäuser, Rehabilitationskliniken, Altenheime, im Schiffshospital von großen Kreuzfahrtschiffen)
- enger Körperkontakt mit Menschen
- Umgang mit Körpergeruch, Ausscheidungen
- Infektionsgefahr
- Schichtarbeit
- Bereitschaftsdienst, Rufbereitschaft
- unregelmäßige Arbeitszeiten (z.B. Früh-, Spät-, Nacht- und Wochenenddienste)
- Verantwortung für Personen (z.B. genaues, vorschriftsmäßiges Verabreichen von Medikamenten, um Leben und Gesundheit der Patienten zu schützen)
- Umgang mit kranken und verletzten Menschen
- gefühlsmäßig belastende Situationen und Tätigkeiten (z.B. Sterbende betreuen und Angehörige im Trauerprozess begleiten)
- häufig wechselnde Aufgaben und Arbeitssituationen (z.B. zwischen Körperpflegemaßnahmen, Messen von Körpertemperatur und Blutdruck oder Verteilen von Essen wechseln)



- schweres Heben und Tragen (z.B. bettlägerige Patienten umlagern)

Verdienst/Einkommen

Beispielhafte tarifliche Bruttogrundvergütung im Tarifbereich öffentlicher Dienst (monatlich): € 2.796 bis € 3.297

Quelle:

Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)

Hinweis: Diese Angaben dienen der Orientierung. Ansprüche können daraus nicht abgeleitet werden.

Zugang zur Tätigkeit

Die Ausübung der Berufstätigkeit ist reglementiert. Man benötigt eine abgeschlossene Berufsausbildung als Gesundheits- und Krankenpfleger/in und eine entsprechende Berufserlaubnis.

Zugangsberufe/Zugangstätigkeiten

- Gesundheits- und Krankenpfleger/Gesundheits- und Krankenpflegerin

Zugangsberuf (Vorläuferberuf):

- Krankenpfleger/Krankenschwester

Sonstige Zugangsbedingungen

Wer eine Tätigkeit unter der Berufsbezeichnung "Gesundheits- und Krankenpfleger" oder "Gesundheits- und Krankenpflegerin" ausüben will, benötigt dafür die Erlaubnis nach dem Krankenpflegegesetz. Die Erlaubnis beantragt man bei der zuständigen Landesbehörde.

Auf Schiffen darf nur beschäftigt werden, wer für seediensttauglich erklärt worden ist.

Unmittelbare Job- und Besetzungsalternativen

Im Folgenden werden Berufe oder Tätigkeiten genannt, die Ähnlichkeiten zum Ausgangsberuf aufweisen. Diese Berufe stellen für Bewerber, die in ihrem erlernten Beruf keine freie Stelle finden, eine mögliche Alternative dar. Darüber hinaus können Arbeitgeber Fachkräfte dieser Berufe als Alternativen für die Besetzung einer Arbeitsstelle im Ausgangsberuf in Betracht ziehen.

Manche Alternativberufe umfassen nur Teiltätigkeiten des Ausgangsberufs, andere erfordern eine Einarbeitungszeit, die im Einzelfall unterschiedlich lang sein kann.

Folgende unmittelbare Beschäftigungs- und Besetzungsalternativen bieten sich für den Beruf Gesundheits- und Krankenpfleger/in an:

Job- und Besetzungsalternativen

für die Gesamttätigkeit (i.d.R. ohne Einarbeitung):

- Krankenpfleger/Krankenschwester
- Pflegefachmann/Pflegefachfrau



für Teiltätigkeiten und berufliche Einsatzmöglichkeiten (mit/ohne Einarbeitung):

- Ambulanter Pfleger/Ambulante Pflegerin
- Nachtwache - Pflege
- Stomatherapeut/Stomatherapeutin
- Study-Nurse
- Werkpfleger/Werkschwester
- Wundmanager/Wundmanagerin

mit niedrigerem Qualifikationsniveau:

- Gesundheits- und Krankenpflegehelfer/Gesundheits- und Krankenpflegehelferin

Eine Aufstellung aller möglichen Verwandtschaftsstufen findet man hier:

Erläuterungen zu den einzelnen Verwandtschaftsstufen

Weitere Jobalternativen (Bewerbersicht)

Folgende weitere Beschäftigungsalternativen bieten sich für den Beruf Gesundheits- und Krankenpfleger/in an:

Tätigkeitsfeld Kranken-, Altenpflege, Geburtshilfe

- Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin
- Altenpfleger/Altenpflegerin

Gemeinsamkeiten:

- pflegerische Maßnahmen durchführen, Medikamente verabreichen
- bei ärztlichen Untersuchungen und Behandlungen assistieren
- medizinisch-technische Instrumente und Geräte handhaben

Tätigkeitsfeld Medizinisch-technische Assistenz

- Operationstechnischer Angestellter/Operationstechnische Angestellte
- Operationstechnischer Assistent/Operationstechnische Assistentin

Gemeinsamkeiten:

- Patienten beraten und betreuen, Patienten auf Operationen vorbereiten
- bei ärztlichen Untersuchungen und Behandlungen bzw. bei Operationen assistieren
- medizinische Geräte und Instrumente einsetzen

Tätigkeitsfeld Arzthilfe, Praxisorganisation, -verwaltung

- Medizinischer Fachangestellter/Medizinische Fachangestellte

Gemeinsamkeiten:

- Patienten beraten und betreuen
- bei ärztlichen Untersuchungen und Behandlungen assistieren
- medizinische Geräte und Instrumente einsetzen

Hinweis: Die genannten Jobalternativen erfordern ggf. eine längere Einarbeitung, eine Zusatzausbildung oder eine neue Ausbildung, die allerdings oft verkürzt absolviert werden kann.



Weitere Besetzungsalternativen (Arbeitgebersicht)

Folgende weitere Besetzungsalternativen bieten sich für den Beruf Gesundheits- und Krankenpfleger/in an:

Tätigkeitsfeld Kranken-, Altenpflege, Geburtshilfe

- Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin
- Altenpfleger/Altenpflegerin

Gemeinsamkeiten:

- pflegerische Maßnahmen durchführen
- bei ärztlichen Untersuchungen und Behandlungen assistieren
- medizinisch-technische Geräte handhaben

Hinweis: Die genannten Besetzungsalternativen erfordern ggf. eine Einarbeitung, die im Einzelfall unterschiedlich lang sein kann.

Berufliche Einsatzmöglichkeiten

Berufliche Einsatzmöglichkeiten gegliedert nach Tätigkeitsfeldern:

Arzthilfe, Praxisorganisation, -verwaltung

- Werkpfleger/Werkschwester

Informationsbeschaffung, -erschließung, -aufbereitung

- Study-Nurse

Kranken-, Altenpflege, Geburtshilfe

- Ambulanter Pfleger/Ambulante Pflegerin
- Nachtwache - Pflege

Nichtärztliche Behandlung, Therapie

- Stomatherapeut/Stomatherapeutin
- Wundmanager/Wundmanagerin

Weiterbildung (beruflicher Aufstieg)

Aufstiegsweiterbildung bietet die Möglichkeit, beruflich voranzukommen und in Führungspositionen zu gelangen (z.B. durch eine Weiterbildung als Fachkrankenpfleger/in im Operations- und Endoskopiedienst oder die Prüfung als Fachwirt/in im Gesundheits- und Sozialwesen).

Ein **Studium** eröffnet weitere Berufs- und Karrierechancen (z.B. durch einen Bachelorabschluss im Studienfach Pflegemanagement, -wissenschaft oder Medizin-, Pflegepädagogik).

Unter bestimmten Voraussetzungen ist auch ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung ein Studium möglich. Weitere Informationen:

Zugang zur Hochschule in den einzelnen Bundesländern

Internet: http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2014/2014_08_00-Synopse-Hochschulzugang-berufl_Qualifizierter.pdf



Existenzgründung

Gesundheits- und Krankenpfleger/innen können sich z.B. mit einem eigenen ambulanten Pflege- und Sozialdienst selbstständig machen.

In diesem Bereich ist auch eine Selbstständigkeit als Franchisenehmer möglich.

Informationen zur Existenzgründung z.B. durch

- Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe (DBfK) Alt-Moabit 91 10559 Berlin D +49.30.2191570
+49.30.21915777
Internet: <https://www.dbfk.de>
dbfk@dbfk.de
- Katholischer Pflegeverband e.V. Adolf-Schmetzer-Straße 2-4 93055 Regensburg D +49.941.6048770
+49.941.6048779
Internet: <http://www.kathpflegeverband.de>
info@kathpflegeverband.de

Interessen

Folgende Interessen sind wichtig und hilfreich, um diesen Beruf erlernen und ausüben zu können. Die Interessen sind in der Reihenfolge ihrer Wichtigkeit genannt. Zu jedem Interessenbereich werden zur Veranschaulichung Tätigkeiten genannt.

- **Interesse an sozial-beratenden Tätigkeiten**
 - z.B. Anleiten von Angehörigen und anderen Bezugspersonen in Pflege- und Betreuungsaufgaben
 - z.B. pflegerisches Beraten von Eltern und anderen Bezugspersonen
 - z.B. einfühlsames Umgehen mit Patienten
- **Interesse an verwaltend-organisatorischen Tätigkeiten**
 - z.B. Dokumentieren der Pflegemaßnahmen
 - z.B. Schreiben von Pflegeberichten
- **Interesse an praktisch-konkreten Tätigkeiten**
 - z.B. Patienten beim Waschen oder Baden, beim Haarewaschen, beim Aufstehen und Gehen helfen
 - z.B. Wunden versorgen, Verbände und Schienen anlegen
- **Interesse an theoretisch-abstrakten Tätigkeiten**
 - z.B. Beobachten des Zustandes der Patienten, um einen passenden Pflegeplan zu erstellen

Arbeits- und Sozialverhalten

Einige Merkmale des Arbeits- und Sozialverhaltens sind gleichermaßen für alle Berufe relevant und werden deshalb nicht gesondert erwähnt. Hierzu gehören: Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit, Ehrlichkeit, Kritikfähigkeit sowie angemessene Umgangsformen. Zusätzlich werden die nachfolgend genannten berufsspezifischen Merkmale benötigt, um diesen Beruf ausüben zu können.

- Leistungs- und Einsatzbereitschaft (z.B. ausdauerndes, engagiertes und bereitwilliges Durchführen von Maßnahmen der Grundpflege bei pflegebedürftigen Personen)
- Sorgfalt (z.B. genaues, fehlerfreies Arbeiten bei der Dokumentation medizinischer Daten; sorgfältiges Behandlung von Patienten)
- Verantwortungsbewusstsein und -bereitschaft (z.B. genaues, vorschriftsmäßiges Verabreichen von Medikamenten, um Leben und Gesundheit der Patienten zu schützen)



- Entscheidungsfähigkeit (z.B. rasches Entscheiden über angemessene pflegerische Maßnahmen bei Patienten)
- Selbstständige Arbeitsweise (z.B. eigenständiges Planen und Koordinieren von Pflegemaßnahmen)
- Verschwiegenheit (z.B. Stillschweigen über persönliche und medizinische Daten der Patienten wahren)
- Psychische Belastbarkeit (z.B. leistungsfähig und freundlich bleiben bei Einsatz in der Notfallambulanz)
- Psychische Stabilität (z.B. zugewandtes Verhalten und gleichzeitige professionelle Distanz bei der Begleitung von Sterbenden und deren Angehörigen im Trauerprozess)
- Kommunikationsfähigkeit (z.B. Informieren von Angehörigen und Patienten über den Behandlungsverlauf, Eingehen auf deren Rückfragen)
- Kontaktbereitschaft (z.B. rasches und unkompliziertes Aufbauen, Vertiefen und Halten von Kontakten zu Patienten)
- Konfliktfähigkeit (z.B. angemessenes Umgehen mit verwirrten oder aggressiven Patienten in der Psychiatrie)
- Beherrschtheit / Selbstkontrolle (z.B. Ruhe bewahren im Umgang mit ungeduldigen, schwierigen Patienten)
- Einfühlungsvermögen (z.B. Gespür für die Ängste und Nöte von kranken Menschen sowie deren Angehörigen zeigen)
- Freundlich-gewinnendes Wesen (z.B. Aktivieren und Motivieren von Patienten, um den Therapieerfolg zu fördern)
- Durchsetzungsvermögen (z.B. argumentatives Überzeugen der Kranken von der Notwendigkeit der Maßnahmen der Behandlungspflege)

Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten

Folgende Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten werden benötigt, um den Beruf lernen und ausüben zu können. Bei einigen Fähigkeiten wird ein Ausprägungsgrad genannt. Dieser gilt für den mittleren oder typischen Vertreter dieses Berufes.

Fähigkeiten

- Durchschnittliches allgemeines intellektuelles Leistungsvermögen
- Durchschnittliches sprachliches Denken (Beispiele siehe unter Kenntnisse und Fertigkeiten)
- Beobachtungsgenauigkeit (z.B. frühzeitiges Erkennen von Krankheitssymptomen)
- Merkfähigkeit (z.B. Gedächtnis für Namen und individuelle Besonderheiten trotz häufigem Wechsel der zu betreuenden Personen)
- Umstellungsfähigkeit (z.B. schnelles Wechseln zwischen Tätigkeiten, etwa in Notfallsituationen)
- Handgeschick (z.B. Durchführen von physikalischen Maßnahmen, etwa Inhalationen oder Bestrahlungen)
- Befähigung zum Planen und Organisieren (z.B. Vorbereiten von Gesundheitsmaßnahmen, etwa Untersuchungen, Operationen)
- Pädagogisches Geschick (z.B. Motivieren von Patienten zur Nahrungsaufnahme)

Hinweis: Die Ausprägungsgrade beziehen sich auf Personen mit mittlerem Bildungsabschluss.

Kenntnisse und Fertigkeiten

- Verständnis für mündliche Äußerungen (z.B. Verstehen von Anweisungen im Zusammenhang mit Untersuchungen oder operativen Eingriffen)
- Mündliches Ausdrucksvermögen (z.B. Beraten von Patienten und Angehörigen über gesundheitsfördernde Verhaltensweisen)
- Textverständnis (z.B. Lesen und Verstehen ärztlicher Anweisungen)



- Schriftliches Ausdrucksvermögen und Rechtschreibsicherheit (z.B. Schreiben von Pflegeberichten)

Charakteristische körperliche Anforderungen

Die Ausübung des Berufs kann folgende körperliche Anforderungen mit sich bringen. Die Angaben müssen nicht zwingend für jedes Tätigkeitsprofil oder jede berufliche Einsatzmöglichkeit gelten.

- Belastbarkeit der Wirbelsäule, Beine, Arme und Hände (z.B. Patienten umbetten)
- Körperkraft (z.B. Bettlägerige anheben; verschiedene Hilfsmittel wie Rollbetten bewegen)
- Körperliche Ausdauer (z.B. lang andauernde Belastung beim Versorgen von Patienten)
- Robuste Gesundheit (z.B. Infektionsgefahr bei infektiösen Patienten)
- Funktionstüchtigkeit der Arme und Hände (z.B. Verbände und Schienen anlegen)
- Feinmotorik der Hände und Finger (z.B. Spritzen aufziehen; Blut entnehmen)
- Ungestörtes Sprechvermögen (z.B. Patienten und Angehörige über gesundheitsfördernde Verhaltensweisen beraten)
- Nahsehvermögen - auch korrigiert (z.B. Wunden säubern und versorgen)
- Farbsehvermögen (z.B. Medikamente unterscheiden)
- Hörvermögen und Sprachverständnis (z.B. Anweisungen im Zusammenhang mit Untersuchungen oder operativen Eingriffen verstehen)
- Intakter Tastsinn, intaktes Temperaturempfinden (z.B. Temperatur, Hautveränderungen oder Verletzungen erfühlen und erkennen)
- Gesunde, widerstandsfähige Haut an Händen und Armen (z.B. ständiger Kontakt mit Einreibe-, Wasch-, Pflege- und Desinfektionsmitteln sowie verschiedenen allergieauslösenden Substanzen)
- Gesunde Atemwege und Lunge (z.B. mit Mundschutz arbeiten)
- Belastbares Herz-Kreislaufsystem (z.B. körperlich z.T. schwere und anstrengende Arbeit)
- (Intaktes) Belastbares Nervensystem (z.B. Sterbende begleiten und pflegen; mit kranken und verletzten Menschen umgehen)

Hinweis: Diese Informationen bilden keine Grundlage für rechtliche Schritte und sind nicht im Sinne einer medizinischen Eignungsfeststellung zu verstehen. Die tatsächliche körperliche Eignung muss im Einzelfall durch eine ärztliche Untersuchung festgestellt werden.

Berufsrelevante gesundheitliche Einschränkungen

Folgende gesundheitliche Einschränkungen könnten bei der Ausübung des Berufs zu Problemen führen. Die Angaben müssen nicht zwingend für jedes Tätigkeitsprofil oder jede berufliche Einsatzmöglichkeit gelten. Immer häufiger gibt es zudem Möglichkeiten, Einschränkungen beispielsweise durch technische Hilfsmittel zu kompensieren.

- Eingeschränkte Belastbarkeit der Wirbelsäule, Beine, Arme und Hände (z.B. Patienten umbetten)
- Muskelschwäche, fehlende Muskelkraft (z.B. Bettlägerige anheben; verschiedene Hilfsmittel wie Rollbetten bewegen)
- Mangelnde körperliche Ausdauer (z.B. lang andauernde Belastung beim Versorgen von Patienten)
- Infektanfälligkeit, chronische Infektionskrankheiten (z.B. Infektionsgefahr bei infektiösen Patienten)
- Eingeschränkte Funktionstüchtigkeit der Arme und Hände (z.B. Verbände und Schienen anlegen)
- Eingeschränkte Feinmotorik der Hände und Finger (z.B. Spritzen aufziehen; Blut entnehmen)
- Sprachstörung, Sprachfehler (z.B. Patienten und Angehörige über gesundheitsfördernde Verhaltensweisen beraten)



- Nicht korrigierbare Sehschwäche für die Nähe (z.B. Wunden säubern und versorgen)
- Farbsinnstörungen (z.B. Medikamente unterscheiden)
- Hörminderung, Schwerhörigkeit, Taubheit, Hörstörung, chronische Ohrenleiden (z.B. Anweisungen im Zusammenhang mit Untersuchungen oder operativen Eingriffen verstehen)
- Gestörter Tastsinn, gestörtes Temperaturempfinden (z.B. Temperatur, Hautveränderungen oder Verletzungen erfühlen und erkennen)
- Chronische oder allergische Hauterkrankungen oder mangelnde Widerstandsfähigkeit der Haut an Händen und Armen (z.B. ständiger Kontakt mit Einreibe-, Wasch-, Pflege- und Desinfektionsmitteln sowie verschiedenen allergieauslösenden Substanzen)
- Chronische oder allergische Atemwegs- und Lungenerkrankungen (z.B. mit Mundschutz arbeiten)
- Leistungsvermindernde und chronische Herz- und Kreislauferkrankungen (z.B. körperlich z.T. schwere und anstrengende Arbeit)
- Schwere vegetative oder nervliche Erkrankungen (z.B. Sterbende begleiten und pflegen; mit kranken und verletzten Menschen umgehen)
- Suchtkrankheiten (z.B. große Verantwortung gegenüber den Patienten; Zugang zu Medikamenten und Suchtmitteln)
- Stoffwechselkrankheiten (z.B. Belastungen durch Schichtarbeit)
- Chronische Magen- oder Darmleiden (z.B. Belastungen durch Schichtarbeit)

Hinweis: Diese Informationen bilden keine Grundlage für rechtliche Schritte und sind nicht im Sinne einer medizinischen Eignungsfeststellung zu verstehen. Die tatsächliche körperliche Nichteignung muss im Einzelfall durch eine ärztliche Untersuchung festgestellt werden.

Kompetenzen

Kernkompetenzen, die man während der Ausbildung erwirbt:

- Behandlungspflege
- Krankenhaus-, Praxishygiene
- Krankenhausinformationssysteme
- Krankenpflege
- Patientenbetreuung
- Pharmakologie
- Spritzen intramuskulär (im)
- Spritzen subkutan (sc)
- Stationsdienst

Weitere Kompetenzen, die für die Ausübung dieses Berufs bedeutsam sein können:

- Ambulante/mobile Pflege
- Ambulanz (Pflege, Assistenz)
- Büro- und Verwaltungsarbeiten
- Chirurgie (Pflege, Assistenz)
- Entlassmanagement
- Gesundheitsvorsorge (Prävention)
- Gynäkologie (Pflege, Assistenz)
- Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde (Pflege, Assistenz)
- Haut-, Geschlechtskrankheiten (Pflege, Assistenz)



- Homecare-Versorgung
- Impfen
- Innere Medizin (Pflege, Assistenz)
- Intensivmedizin (Pflege, Assistenz)
- Nephrologie (Pflege, Assistenz)
- Operationsdienst (Assistenz)
- Orthopädie (Pflege, Assistenz)
- Pflegedokumentation
- Qualitätsmanagement
- Rettungsmaßnahmen, Erste Hilfe
- Telemedizin
- Urologie (Pflege, Assistenz)

Weitere relevante Fertigkeiten und Kenntnisse:

- Kompetenzgruppe "Personengruppen"

Rechtliche Regelungen für die Tätigkeit

Bei einer Tätigkeit auf Schiffen:

- **Seearbeitsgesetz (SeeArbG) vom 20.04.2013 (BGBl. I S. 868)**, , zuletzt geändert durch Artikel 151 des Gesetzes vom 20.11.2019 (BGBl. I S. 1626)
Internet: <http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/seearb/gesamt.pdf>
- **Verordnung über maritime medizinische Anforderungen auf Kauffahrteischiffen (Maritime-Medizin-Verordnung – MariMedV) vom 14.08.2014 (BGBl. I S. 1383)**, zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 17.07.2017 (BGBl. I S. 2581)
Internet: <http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/marimedv/gesamt.pdf>
- **Gesetz zum internationalen Übereinkommen von 1978 über Normen für die Ausbildung, die Erteilung von Befähigungszeugnissen und den Wachdienst von Seeleuten (STCW-Gesetz) vom 25.03.1982 (BGBl. II S. 297, 298)**, zuletzt geändert durch Artikel 1 (3) der Verordnung vom 22.02.2016 (BGBl. II S. 162)
Internet: [http://www.imo.org/en/About/Conventions/ListOfConventions/Pages/International-Convention-on-Standards-of-Training,-Certification-and-Watchkeeping-for-Seafarers-\(STCW\).aspx](http://www.imo.org/en/About/Conventions/ListOfConventions/Pages/International-Convention-on-Standards-of-Training,-Certification-and-Watchkeeping-for-Seafarers-(STCW).aspx)

Medien

Informationsangebote der Bundesagentur für Arbeit

- **Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt, Mai 2019: Arbeitsmarktsituation im Pflegebereich**
Internet: <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Arbeitsmarktberichte/Berufe/generische-Publikationen/Altenpflege.pdf>

Weitere Informationsangebote

- **Ausbildungsoffensive Pflege (2019 - 2023)**
Internet: <https://www.bmfsfj.de/blob/jump/135564/ausbildungsoffensive-pflege-2019-2023-data.pdf>
- **BibliomedPflege**
Internet: <https://www.bibliomed-pflege.de>



- Portal für die Pflege
- **Die Schwester - Der Pfleger** Bibliomed
Internet: <https://bibliomed.de/fachmedien/die-schwester-der-pfleger/>
Offizielles Organ des Deutschen Berufsverbandes für Pflegeberufe
 - **Digitalisierung in der Pflege. Wie intelligente Technologien die Arbeit professionell Pfleger verändern** 2018
Internet: <https://www.inqa.de/DE/Angebote/Publikationen/pflege-4.0.html>
Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA)
 - **Informationen zum Pflegeberufegesetz**
Internet: <https://www.dbfk.de/de/presse/meldungen/2019/dbfk-broschuere-pflegeberufegesetz.php>
Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe (DBfK)
 - **KrankenPfleger-Journal** Die Schwestern-Revue
Internet: <https://www.krankenpflege-journal.com>
Portal mit Fachzeitschrift
 - **Offensive Gesund Pflegen**
Internet: <http://www.inqa.de/DE/Mitmachen-Die-Initiative/Unser-Netzwerk/Partnernetzwerke/Netzwerke/Offensive-Gesund-Pflegen.html>
Initiative Neue Qualität der Arbeit
 - **Pflege KONKRET**
Internet: <http://www.dpv-online.de/konkret.htm>
Organ des Deutschen Pflegeverbandes (DPV)
 - **pflegen-online.de** Schlütersche
Internet: <https://pflegen-online.de>
Fachportal für alle in der Pflege Tätigen
 - **Pflege-Report 2019: Mehr Personal in der Langzeitpflege - aber woher?**
Internet: <https://rd.springer.com/content/pdf/10.1007%2F978-3-662-58935-9.pdf>
 - **Pflegezeitschrift** Springer
Internet: <https://link.springer.com/journal/41906>
Fachzeitschrift für stationäre und ambulante Pflege
 - **ProCare** Springer
Internet: <https://link.springer.com/journal/735>
Aktuelle Information, Fort- und Weiterbildung für die Mitarbeiter der Gesundheits- und Krankenpflege.
 - **Schritt für Schritt - So machen wir Pflege besser**
Internet: <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/strategie-fuer-pflege.html>
Bundesministerium für Gesundheit (BMG)
 - **wir sind bund.**
Internet: <https://www.wir-sind-bund.de>
Informationen zur Ausbildung im öffentlichen Dienst der Bundesverwaltung, herausgegeben vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)

Verbände und Organisationen

- AVG e.V. - Anbieterverband qualitätsorientierter Gesundheitspflegeeinrichtungen Garnisonkirchplatz 1
10178 Berlin D +49.30.49905380 +49.30.49905388
Internet: <https://avg.berlin/der-avg/>
info@avg.berlin Berufsstandvertretung für ambulante und teilstationäre Pflege
- Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) Pappelallee 33/35/37 22089
Hamburg D +49.40.202070 +49.40.202072495
Internet: https://www.bgw-online.de/DE/Home/home_node.html



- Bundesverband Ambulante Dienste und Stationäre Einrichtungen (bad) e.V. Zweigertstraße 50 45130 Essen D +49.201.354001 +49.201.357980
Internet: <https://www.bad-ev.de/>
info@bad-ev.de
- Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG) e.V. Wegelystraße 3 10623 Berlin D +49.30.398010 +49.30.398013000
Internet: <https://www.dkgev.de>
dkgmail@dkgev.de
- Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe (DBfK) Alt-Moabit 91 10559 Berlin D +49.30.2191570 +49.30.21915777
Internet: <https://www.dbfk.de>
dbfk@dbfk.de
- Deutscher Pflegeverband e.V. (DPV) Mittelstraße 1 56564 Neuwied D +49.2631.83880 +49.2631.838820
Internet: <http://www.dpv-online.de>
info@DPV-online.de
- ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft Paula-Thiede-Ufer 10 10179 Berlin D +49.30.69560 +49.30.69563141
Internet: <https://www.verdi.de>
info@verdi.de
- Zentrum für Qualität in der Pflege (ZQP) Reinhardtstraße 45 10117 Berlin D +49.30.27593950 +49.30.275939520
Internet: <https://www.zqp.de>
info@zqp.de

Trends

Digitalisierung in der Pflege

Digitalisierung und intelligente Technik wie E-Health (z.B. papierlose Pflegedokumentation, elektronische Patientenakten), technische Assistenzsysteme, Telematik, Telecare und medizintechnische Innovationen halten zunehmend Einzug in die stationäre und ambulante Pflege. Der vermehrte Technikeinsatz führt auch zu Veränderungen von Arbeits-, Kommunikations- und Entscheidungsprozessen. Um für die "Pflege 4.0" fit zu sein, müssen sich Pflegefachkräfte kontinuierlich weiterbilden.

Vernetzung von Ärzten, Telenurses und Patienten

Bis zum Jahr 2020 fördert das Bundesland Sachsen neue Telemedizin-Ansätze mit dem Ziel, Patienten in ländlichen Regionen mit geringer Arztdichte besser betreuen und schneller medizinisch versorgen zu können. Beispielhaft ist dabei das Telemedizin-Projekt "CCS Telehealth Ostsachsen", das Ärzte, Pflegepersonal und Patienten vernetzt. Via Tablets können z.B. Telenurses täglich die Gesundheitsdaten von Patienten mit Herzinsuffizienz oder in der ambulanten Schlaganfallnachsorge überwachen und bei kritischen Werten einen Arzt hinzuziehen. Mittels Videotelefonie ist es für Patienten möglich, jederzeit von zu Hause aus Kontakt zu den Pflegekräften aufzunehmen.

Stellen- und Bewerberbörsen

- **BibliomedPflege**
Internet: <https://www.bibliomed-pflege.de/stellenmarkt/>



Stellenbörse für Pflegefachkräfte aus allen Bereichen des Gesundheitswesens

- **bpa - Jobs & Ausbildung**
Internet: <https://www.bpa.de/Jobs-Ausbildung.39.0.html>
bpa - Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e.V.
- **Deutsches Pflegeportal**
Internet: <https://www.deutsches-pflegeportal.de/jobs-stellenangebote-in-der-pflege>
Bildungsangebote und Stellenangebote in der Pflege
- **Gesundheit.Jobs**
Internet: <https://www.gesundheit.jobs>
- **health-job.net**
Internet: http://www.stellenmaerkte.health-job.net/hjn_v2/
Bundesweiter Internet-Stellenmarkt für alle Berufe in der Gesundheitsbranche
- **krankenhaus-stellen.de**
Internet: <https://www.krankenhaus-stellen.de>
- **Medizinischer-Stellenmarkt.de**
Internet: <https://www.medizinischerstellenmarkt.de/jobs>
- **Pflegeberufe NRW. Deine Ausbildung mit Zukunft**
Internet: <https://www.pflegeberufe-nrw.de/>
- **Pflegejob.de**
Internet: <https://www.pflegejob.de>
- **Pflegekarriere.de**
Internet: <https://www.pflegekarriere.de/?l=303>
- **Stellenmarkt für Kirche und Caritas**
Internet: <https://stellenmarkt-kirche-und-caritas.de/>